

Kanu- und Segelverein Sande e.V.

- Gebührenordnung -

- 1. Grundlagen**
- 2. Aufnahmegebühr/Beiträge**
- 3. Bearbeitung für schriftliche Erinnerung**
- 4. Stornogebühren für Zurückweisung von Lastschriften**
- 5. Gebühr für die Einholung einer *Melderegisterauskunft bei Nichtmeldung einer Anschriftenänderung***
- 6. Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden**
- 7. Kosten für Teilnahme an Kanuveranstaltungen.**
- 8. Clubheimvermietung an Mitglieder**
- 9. Gäste**

Grundlagen

Diese Gebührenordnung basiert auf der Grundlage

- der Satzung des KSV - Sande e.V. in der zur Zeit geltenden Fassung
- den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und
- den Beschlüssen des Vorstandes.

Gemäß der §§ 10 und 13 der Satzung bedarf diese Gebührenordnung lediglich der Beschlussfassung durch den Vorstand.

Aufnahmegebühr/Beiträge

einmalige Aufnahmegebühr

Kinder/Jugendliche/Passive (bis zum 18. Lebensjahr)	5,00 €
Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)/Familien	25,00 €

Quartalsmäßiger Mitgliederbeitrag

Kinder/Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	8,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €
Aktive Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr)	23,00 €
Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	38,00 €
Sonderbeitrag für Schüler, Auszubildende/Studenten	15,00 €
Förderndes Mitglied	freigestellt

- Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine Einzelmitgliedschaft haben, müssen ab dem 01. des auf die Volljährigkeit folgenden Kalendermonats den vollen Beitrag eines Erwachsenen zahlen.
- Schüler, Auszubildende und Studenten ohne eigenes Einkommen, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine Einzelmitgliedschaft haben, zahlen auf schriftlichen Antrag

für jeweils ein Kalenderjahr den Sonderbeitrag. Über den Antrag entscheidet gegen Vorlage einer Schüler- oder Studentenbescheinigung der geschäftsführende Vorstand

- In Härtefällen kann auf schriftlichen Antrag des Betroffenen oder mündlichen Antrag eines Vorstandsmitgliedes eine Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet in sachlich begründeten Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand per Beschluss.
- Eine Familienmitgliedschaft können Ehepaare, Paare die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und Eltern mit ihren Kindern unter 18 Jahren beantragen.

Bearbeitungsgebühr für die schriftliche Erinnerung säumige Beitragszahler

Bearbeitungsgebühr säumige Beitragszahler	3,00 €
---	--------

Stornogebühr bei Zurückweisung einer Lastschrift

- Es gelten die in Rechnung gestellten Stornogebühren der Kreditinstitute, die vom Verein verauslagt werden mussten.

Gebühr für die Einholung einer Melderegisterauskunft bei Nichtmeldung einer Anschriftenänderung

- In Rechnung gestellt werden die mit der Einholung der Melderegisterauskunft verbundenen Auslagen (Gebühr des Einwohnermeldeamtes, Portogebühren pp.), die vom Verein verauslagt werden mussten.

Gebühr für nicht geleistete Arbeitsstunden

Je nicht geleistete Arbeitsstunde in einem Kalenderjahr Pro Jahr sind 8 bzw. 12 Arbeitsstunden zu leisten	7,50 €
--	--------

Kosten für Teilnahme an Kanuveranstaltungen

Erwachsene Mitglieder (ab 18 Jahre) tragen vom Veranstalter veranschlagte Kosten (z.B. Startgeld, Fahrtkosten etc) in voller Höhe

Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahre) tragen vom Veranstalter veranschlagte Kosten anteilmäßig, d.h. Startgelder werden grundsätzlich vom Verein getragen, sonstige Kosten (z.B. Unterkunft/Zelt/Fahrtkosten) nach Beschluss Jugendvertreter mit dem Vorstand
Bei Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen/Tagungen (z.B. Wanderwartetagung /Jugendtagung) werden die entstandenen Fahrtkosten durch den Verein erstattet.

Clubheim

Clubheimvermietung an Mitglieder

Clubheimmiete für alle Mitglieder pro Tag	50,00 €
---	---------

Die Clubheimmiete gemäß der aktuellen Gebührenordnung wird durch den Kassenwart eingezogen. Eine Stornierung durch den Mieter muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Clubheimmiete, andernfalls verfällt sie.

Gäste - Mitglieder im DKV

Übernachtungsgäste (Erwachsene) je Übernachtung	2,50 €
Übernachtungsgäste (Jugendliche 14 bis 18 Jahre) je Übernachtung	1,50€
Übernachtungsgäste (Kinder ab 6 bis 13 Jahre) je Übernachtung	1,25 €
Übernachtungsgäste (Kinder unter 6 Jahre)	kostenfrei
Zelt	1,00 €
Großzelte	2,50 €
Wohnwagen	2,50 €
Wohnmobile	2,50
Übernachtung im Bootshaus	2,00

Gäste - Nicht im DKV

Übernachtungsgäste (Erwachsene) je Übernachtung	3,50 €
Übernachtungsgäste (Jugendliche 14 bis 18 Jahre) je Übernachtung	2,50€
Übernachtungsgäste (Kinder ab 6 bis 13 Jahre) je Übernachtung	2,25 €
Übernachtungsgäste (Kinder unter 6 Jahre)	kostenfrei
Zelt	2,00 €
Großzelte	3,50 €
Wohnwagen	3,50 €
Wohnmobile	3,50
Übernachtung im Bootshaus	3,00

- Für persönliche Gäste der Mitglieder, die sich - besonders in den Sommermonaten - ganztägig auf dem Clubgrundstück aufhalten, entrichten die Mitglieder für ihre Gäste bitte einen „Obolus“ in die „Kaffeekasse“. Hiervon ausgenommen sind Freunde von jugendlichen Mitgliedern.

Der Vorstand